

An  
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien  
ergeht per mail an: [nekp@bmk.gv.at](mailto:nekp@bmk.gv.at)

Wien, am 30. 8. 2023

## **Stellungnahme zum Entwurf des Integrierten nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich. Periode 2021-2030**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 nehmen wir zum vorliegenden Entwurf des Integrierten nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich Stellung. Vorweg möchten wir festhalten, dass es ein gravierender Missstand ist, dass Österreich fast acht Jahre nach dem Beschluss des Pariser Klimaschutzabkommens noch immer keine klare Strategie für die Erreichung der EU-Mindestziele hat und damit auch keine Strategie, die mit dem 1,5 °C-Ziel kompatibel ist. Dieser Umstand sollte rasch geändert werden. Der jetzt präsentierte Entwurf für einen Integrierten nationalen Energie und Klimaplan (NEKP) ist aber dazu ungeeignet. Österreich braucht einen soliden Fahrplan, wie wir unsere Klimaziele erreichen werden, der verbindlich ist, wo Verantwortlichkeiten klar zugeordnet werden und der mit Maßnahmen hinterlegt ist, die auch finanziell abgesichert sind.

### **Anforderungen an einen wirksamen Klimaschutzfahrplan**

Der nun vorliegende Entwurf des Integrierten nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich sollte lediglich eine Aktualisierung des bestehenden NEKP darstellen. Österreich sollte somit schon seit 2019 einen soliden Plan haben, wie die Ziele bis 2030 zu erreichen sind. Der im Jahr 2019 vorgelegte NEKP weist aber große Lücken auf, ganz so wie der jetzt präsentierte Entwurf. Zwar wird der aktuell präsentierte Entwurf als

Startpunkt eines Diskussionsprozesses vorgestellt, angesichts der fortgeschrittenen Zeit ist das allerdings ein reichlich später Beginn dieser Diskussion. GLOBAL 2000 mahnt daher zu Tempo und raschen und wirksamen Klimaschutzbeschlüssen. Denn was zu tun ist, ist seit langem bekannt und in zahllosen Studien untersucht worden.

Es bleiben nur noch wenige Jahre, um ambitionierte Zielsetzungen zu erreichen. Angesichts der Tatsache, dass das Setzen von Maßnahmen Vorlaufzeiten hat, muss daher eine rasche und konsequente Umsetzung von wirksamen Klimaschutzmaßnahmen im Vordergrund stehen. Dies kann dann erreicht werden, wenn der NEKP breit getragen wird, hohe Verbindlichkeit besitzt und von anderen Ministerien, Parlamentsparteien, Ländern, Städten und Gemeinden unterstützt wird. Bei der Ausarbeitung eines NEKP ist daher auf diese breite Akzeptanz und eine hohe Verbindlichkeit zu achten.

Damit der NEKP die notwendige Wirkung entfalten kann, sind **folgende Mindestelemente** erforderlich:

- Es muss sichergestellt werden, dass der NEKP von einer zügigen Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen begleitet wird. Es gibt keine Zeit mehr zu verlieren. Wir schlagen daher begleitend die Ausarbeitung eines Sofortmaßnahmenpakets vor.
- Der NEKP soll eine hohe Verbindlichkeit bekommen und für Bund, Länder und Gemeinden Verantwortlichkeiten zuordnen. Eine Verankerung von Zielen und zentralen Bausteinen in einem Klimaschutzgesetz ist daher jedenfalls vorzusehen.
- Es braucht ein Monitoring und eine jährliche Überprüfung der Fortschritte
- Die Nicht-Erfüllung von Aufgaben durch zuständige Ministerien, Länder oder Gemeinden soll sanktioniert werden.
- Alle Maßnahmen müssen mit einem Finanzierungsplan hinterlegt und durch politische und gesetzliche Beschlüsse begleitet werden.

Derzeit sind diese Punkte nicht gewährleistet, obwohl einige der Punkte auch im **Regierungsprogramm** fest verankert sind. So wurde dort festgehalten, dass der NEKP Verantwortlichkeiten festlegen soll und einen Finanzierungsplan beinhalten soll. Beides ist noch zu ergänzen. Das Regierungsprogramm hält auch fest, dass der NEKP eine **verbindliche Grundlage für Klimaschutz in Österreich** bilden soll, was derzeit nicht ersichtlich ist. Aus Sicht von GLOBAL 2000 ist wichtig, dass der NEKP zu einer wirksamen und schlagkräftigen Klimastrategie für Österreich wird und nicht in einer Schublade verstaubt.

Positiv hervorzuheben ist, dass mit dem Entwurf des NEKP das Ziel Klimaneutralität 2040 in Analogie zum Europäischen Klimaschutzgesetz definiert wird. Diese Definition ist auch aus Sicht von GLOBAL 2000 ein sinnvoller Ansatzpunkt. Es geht nun aber

darum, dieses Ziel auf einzelne Maßnahmen und Teilbereiche herunterzubrechen, damit der eingeschlagene Weg für alle Teilnehmer:innen klar ablesbar ist.

## Lücke zum Ziel durch Sofortmaßnahmen verringern

Der vorliegende Entwurf ist viel zu schwach und zeigt keinen Weg zum innerhalb der EU vereinbarten Ziel für Österreich, einer Treibhausgasreduktion um 48 % gegenüber 2005. Stattdessen wird im Entwurf des NEKP eine Lücke zum Ziel von 7,2 Mio. t CO<sub>2</sub> ausgewiesen und nur eine Reduktion um 35 % erreicht. Das ist zwar mittlerweile nahe am vorhergehenden EU-Ziel für Österreich, das eine Reduktion um 36 % gegenüber 2005 vorsah, allerdings sind viele der einkalkulierten Maßnahmen noch gar nicht umgesetzt.

So wurde beispielsweise die Umsetzung des Erneuerbaren Wärmegesetzes einkalkuliert, obwohl es noch gar nicht im Parlament beschlossen wurde. Wird das Erneuerbaren-Wärmegesetz nicht oder nur abgeschwächt umgesetzt, fällt die Ziellücke deutlich größer aus. Blickt man auf das WEM-Szenario, also die Einschätzung auf Basis bereits implementierter Klimapolitik, fällt die Ziellücke deutlich größer aus: Es würde eine Reduktion von 27 % erreicht, statt der vorgesehenen 48 %. Im Jahr 2030 würden dann 12,1 Mio. t CO<sub>2</sub> zuviel ausgestoßen.<sup>1</sup> Die Ziellücke fällt dann also um beachtliche 68 % höher aus. Eine genaue Beurteilung ist leider an dieser Stelle nicht möglich, weil nicht alle Annahmen der Berechnungen veröffentlicht wurden.

Angesichts der großen Ziellücke soll neben den bereits in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen auch ein Sofortmaßnahmenpaket erarbeitet werden, das rasch wirksame und schnell umsetzbare Maßnahmen beinhaltet, zum Beispiel ein verringertes Tempolimit auf Autobahnen, Bundes- und Gemeindestraßen.

→ Die rasche Umsetzung der bisher vorbereiteten Maßnahmen und zusätzlich die Ausarbeitung rasch wirksamer Sofortmaßnahmen in einem **Sofortmaßnahmenpaket** muss daher unmittelbare Priorität haben.

## Weiterführende Klimaschutzmaßnahmen

Folgende Maßnahmen sind aus Sicht von GLOBAL 2000 besonders wichtig, damit Treibhausgase reduziert werden und Österreich insgesamt auf einen zukunftsfähigen Klima- und Energiepfad einschwenken kann.

## Übergeordneter Rahmen für eine funktionierende Klimapolitik

Österreich braucht einen funktionierenden Rahmen, damit sich klimafreundliches Verhalten und Technologien durchsetzen können und Klimaschutz somit zur generellen

---

<sup>1</sup> Vgl. NEKP (2023): S. 63

Norm werden kann. Dafür braucht es Planungs- und Investitionssicherheit, die nur durch einen übergeordneten Klimaschutzrahmen sichergestellt werden können.

Zersplitterte Kompetenzen von Bund, Ländern und Gemeinden müssen koordiniert und zusammengeführt werden, was die vordringliche Aufgabe eines Klimaschutzgesetzes darstellt. Weiters braucht es einen CO<sub>2</sub>-Preis, der klimafreundliches Verhalten belohnt und klimaschädliche Emissionen verteuert, sowie den Abbau umweltschädlicher Subventionen. Teure Fehlanreize können wir uns in Zeiten der Klimakrise nicht leisten. Übergewinne von fossilen Energiekonzernen auf Kosten der Gesellschaft und der Klimaziele sollten nicht länger toleriert werden. Festgehalten werden soll auch eine sozial gerechte Transformation, die sich in allen Bereichen als durchgängiger roter Faden durchziehen soll.

- **Klimaschutzgesetz:** Umsetzung eines wirksamen Klimaschutzgesetzes, mit folgenden Elementen:
  - verbindliche Sanktionsmechanismen bei Nicht-Einhaltung des vorgegebenen Treibhausgasreduktionspfades
  - klare Zuordnung der Verantwortlichkeit
  - ein CO<sub>2</sub>-Budget, das mit dem 1,5 °C-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens kompatibel ist
  - ein Rechtsschutz, der auf die Bestimmungen des Klimaschutzgesetzes anwendbar ist
  - Sofortmaßnahmen, die automatisch greifen, wenn Zielpfadabweichungen stattfinden
  - verbindliche Ausstiegszeitpunkte für die Nutzung fossiler Energie
  - verbindliche Klimaschutzpläne von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden, die mit dem 1,5 °C-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens kompatibel sind
- **Abbau umweltschädlicher Subventionen.** Laut dem vorliegenden NEKP-Entwurf sollen damit 2 Mio. t CO<sub>2</sub> eingespart werden. Folgende Reformoptionen sollten dafür rasch umgesetzt werden:
  - Abschaffung des „Dieselprivilegs“
  - Pendelpauschale ökologisieren: Bei zumutbarem öffentlichen Verkehrsangebot soll die Pendelpauschale in voller Höhe nur dann gewährt werden, wenn das öffentliche Angebot auch genutzt wird.
  - Anhebung der Flugticketabgabe auf 100 Euro
  - Einführung einer Mineralölsteuer für in Österreich getanktes Kerosin
  - Koppelung der Energieabgabenrückvergütung an das Setzen von Energieeffizienzmaßnahmen
  - für die Umsetzung ist ein Reformgremium einzureichen, das Vorschläge ausarbeitet und halbjährlich über die Umsetzung berichtet.
  - Festlegung des Ziels, alle umweltschädlichen Subventionen bis 2025

abzuschaffen.

- **Einführung eines nationalen CO<sub>2</sub>-Preises** von 150 EUR bis 2025 mit einem ansteigenden linearen Pfad von 300 Euro bis 2030. Rückvergütung über einen Klimabonus, der insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen entlastet. Für Haushalte, die in Energiearmut leben, soll es eine gesonderte Unterstützung geben.
- **Abschöpfung der Übergewinne von fossilen Energieunternehmen** (Reform des Bundesgesetzes über den Energiekrisenbeitrag fossile Energieträger, EKBFGE).
  - Gewinne, die über 10 % des Durchschnitts der letzten 3 Jahre liegen, werden zu 100 % abgeschöpft und für die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen und den Kampf gegen die Energiearmut verwendet.<sup>2</sup>
- **Just Transition.** Damit der gerechte Übergang in eine klimafreundliche Gesellschaft und Wirtschaft gelingen kann, sollen Maßnahmen ergriffen werden, die über die im NEKP-Entwurf dargestellten Vorhaben hinausgehen. Alle Unternehmen sollen verpflichtet werden, Klimaschutzpläne zu entwerfen, die im Einklang mit dem Ziel Österreichs stehen, bis 2040 klimaneutral zu werden. Dabei sind die Beschäftigten einzubinden und gegebenenfalls Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen zu ergreifen.
- Im Entwurf wird von „einer möglichst raschen Unabhängigkeit von russischen Gaslieferungen“ gesprochen, aber kein genauer Zeitpunkt hinterlegt. Hier ist klar festzuhalten, dass **Österreich spätestens im Jahr 2027 kein russisches Gas** mehr beziehen wird.

## Klimafreundliche und sichere Wärmeversorgung

Die Schwachstellen der österreichischen Wärmeversorgung werden nicht zuletzt durch den Krieg in der Ukraine und die hohe Abhängigkeit von russischen Gaslieferungen offenkundig. Es braucht nun wirksame Maßnahmen, damit Bevölkerung und Unternehmen eine krisensichere, leistbare und saubere Wärmeversorgung bekommen. Kurzichtiges Denken hat diese hohe Abhängigkeit verursacht und muss jetzt durch vorausschauende und entschlossene Politik abgelöst werden. Dafür sind jetzt folgende Schritte erforderlich:

- Umsetzung des **Erneuerbaren-Wärmegesetzes** mit einer Umrüstung aller Ölheizungen bis spätestens 2035 und aller Gasheizungen bis 2040 auf klimafreundliche Heizgeräte. Ein Erneuerbaren-Gebot soll sicherstellen, dass Heizgeräte, die mit fossiler Energie betrieben werden können, beim Tausch durch

---

<sup>2</sup> Aktuelle Gesetzeslage: Gewinne über 20 % des Durchschnitts der vergangenen Jahre, werden mit bis zu 40 % abgeschöpft

klimafreundliche Heizgeräte ersetzt werden.

- Zusätzlich zu bisherigen Entwürfen: Alle Fernwärmeanbieter sollen gesetzlich dazu verpflichtet werden, bis 2035 auf klimafreundliche Wärmesysteme umzustellen.
- **Einführung einer Sanierungsmilliarde.** Ein Milliarde Förderung für thermische Sanierung in Abstimmung zwischen Bund und Ländern pro Jahr. Ziel ist eine Sanierung auf Niedrigstenergiestandard überall dort, wo dies technisch machbar ist. Förderungen für Heizkesseltausch und Sanierung sollen langfristig abgesichert werden.
- Im NEKP ist die **Absicherung der Sanierungsoffensive** bis 2030 als Maßnahme erwähnt. Dies ist allerdings noch nicht gesetzlich abgesichert. Eine rasche Absicherung der Sanierungsoffensive ist im Umweltförderungsgesetz rasch durchzuführen.
- **One-Stop-Shop für Sanierungsförderung:** Einrichtung einer Stelle, die zentral Förderanträge von Bund, Ländern und Gemeinden für thermische Sanierung und Heizkesseltausch abwickeln kann. Für Haushalte und Betriebe soll es möglich werden:
  - Information über die *gesamte* Förderhöhe eines Sanierungsvorhabens (Bundesförderung, Landesförderung und ggf. Förderung einer Gemeinde) vorab zu erhalten. Ohne diese Information ist es derzeit schwierig, einen merkbaren Anreiz zu setzen, der zur Sanierung animiert.
  - An einer Stelle einen Antrag zu stellen, die dann alle vorhandenen Förderungen abrufen und abwickelt.
- **Abwärme-Aktionsplan:** Zentrale Erfassung aller Abwärmepotenziale in Österreich (vorwiegend industrielle Abwärme) und gezielte Erschließung für Fernwärme und andere Anwendungen.
- Festlegung des **Ziels einer Sanierungsrate von 3 %** pro Jahr, unterstützt durch sozial gerecht umgesetzte verpflichtende Sanierungsschritte. Die Sanierung der obersten Geschossdecke soll bei größeren Umbauten/Renovierungen verpflichtet werden.
- Angebot einer **flächendeckenden kostenlosen Energieberatung** von einer unabhängigen Stelle an alle Haushalte und Betriebe. In Zusammenarbeit mit den Meldeämtern soll jeweils bei einem Wohnsitzwechsel das Angebot unterbreitet werden. Gerade bei Umzügen kann erwartet werden, dass die Anreize durch begleitende Maßnahmen, gut wirken können. Das Angebot umfasst eine kostenlose Energieberatung im zeitlichen Abstand von 5 Jahren.

## Energy efficiency – first!

Die Reduktion des Energieverbrauchs ist die wichtigste Säule der Energiewende. Damit der Energieverbrauch reduziert werden kann, soll als erster Schritt eine **Reform des Energieeffizienzgesetzes** den notwendigen Rahmen bilden.

- Der Zielwert sollte auf einen **Endenergieverbrauch von 799 PJ bis 2030** angepasst werden und damit eine **Reduktion um rund 30 % bis 2030 erreicht werden** statt dem bisherigen Ziel, den Endenergieverbrauch lediglich auf 920 PJ zu senken.
- Einführung einer Verpflichtung von Energielieferanten, Energiesparmaßnahmen bei ihren Kunden einzuführen, wie sie im Regierungsprogramm vorgesehen ist
- Ein wirksamer **Steuerungs- und Monitoringsmechanismus** soll ergänzt werden, der sicherstellt, dass sowohl die im Gesetz vorgesehenen kumulierten Energieeinsparungen als auch der absolute Zielwert tatsächlich erreicht werden.
- Das Ziel soll festgelegt werden, Energiearmut in Österreich bis 2030 komplett zu beenden und eine Grundversorgung mit sauberer Energie für alle Bürger:innen zu garantieren
- Die Energieversorger sollen verpflichtet werden, Maßnahmen zur Verringerung von Energiearmut in ihrem Kundenbereich zu ergreifen (z.B. keine Abschaltungen während der Wintermonate, vergünstigte Tarife für einen Grundbedarf an Energie bei einkommensschwachen Haushalte, gezieltes Setzen von Energieeffizienzmaßnahmen bei energiearmen Haushalten).
- Weiters ist es erforderlich, die betroffenen Haushalte zahlenmäßig zu erfassen und eine regelmäßige Berichterstattung über die Entwicklung von Energiearmut in Österreich einzuführen. Der Bericht soll alle zwei Jahre erscheinen und unter anderem die Wirksamkeit der über das Energieeffizienzgesetz getroffenen Maßnahmen evaluieren.
- Energieaudits sollen alle vier Jahre von **allen Unternehmen durchgeführt werden, die einen Jahresumsatz von mehr als 10 Mio. Euro aufweisen.**
- Die Bestimmungen, die für den **Bund für eine Vorbildfunktion gelten, sollen auch für alle Bundesländer** gültig sein. Der Geltungsbereich sollte dementsprechend im Gesetz angepasst werden.

Weiters sollen **strategische Maßnahmen** gesetzt werden, die den Energieverbrauch wirksam reduzieren, unter anderem:

- verpflichtende **Energiesparmaßnahmen** des Bundes und der Länder als Vorbildfunktion, um Energieverschwendung zu stoppen
- langfristige Sicherung von **Förderungen für thermische Sanierung** und Heizkesseltausch
- eine deutliche Erhöhung **der CO<sub>2</sub>-Bepreisung** inklusive einer sozialen Abfederung

- der Abbau von bis zu **5,7 Mrd. Euro an umweltschädlichen Subventionen**
- Die Koppelung von **Wirtschaftsförderungen** an das Setzen von Energiesparmaßnahmen
- das Setzen von sozial verträglichen, **verbindlichen Sanierungsschritten** in angemessenen Zeiträumen

## Naturverträglicher Ausbau erneuerbarer Energien

Der Ausbau naturverträglicher erneuerbarer Energien ist ein wesentlicher Bestandteil einer gelungenen Energiewende und ermöglicht erst die Elektrifizierung in verschiedenen Bereichen, die heute noch von fossiler Energie geprägt sind. Im Entwurf des NEKP wird bereits angedacht, die Ausbauziele des Erneuerbaren Ausbau-Gesetzes (EAG) von derzeit 27 TWh auf 34 TWh weiter anzuheben. Wichtig ist dabei, dass auf erneuerbare Energietechnologien gesetzt wird, bei denen geringere Naturschutzkonflikte auftreten und dass bei der Standortwahl aller Ausbauprojekte Naturschutz-Kriterien beachtet werden. Folgende Reformoptionen sind notwendig:

- Reform des **Erneuerbaren-Ausbaugesetzes**: Aufhebung der bestehenden Förderdeckelung, bis die Ziele des Gesetzes erreicht sind und Österreich auf 100 % erneuerbare Energien im Strombereich setzt.
- **Verpflichtende Nutzung von Sonnenenergie** (PV, Solarthermie) bei allen Neubauten und bei neu versiegelten Flächen (z.B. Parkplätze) sowie bei größeren Sanierungen und Umbauten.
- Sicherstellung der **Doppelnutzung bei Freiflächenanlagen** und Bevorzugung von Projekten in den Förderrichtlinien, die die Artenvielfalt fördern. Für PV sollen vorrangig bereits genutzte Flächen und Dächer verwendet werden.
- Umsetzung des **Erneuerbaren Gase-Gesetzes**
  - Zusätzlich: Statt einer Förderung von 7,5 TWh soll eine Einspeisung von 10 TWh an erneuerbarem Gas bis 2030 aus Reststoffen und Abfällen vorgesehen werden.

## Erneuerbaren Wasserstoff ausbauen und zielgerichtet einsetzen

Wasserstoff soll nur aus nachhaltigen Quellen produziert werden und dort eingesetzt werden, wo es keine andere Option gibt. Im Entwurf des NEKP wird auf das Ziel verwiesen, bis 2030 80 Prozent des in Österreich verwendeten Wasserstoffs durch „klimaneutralen“ Wasserstoff zu ersetzen. Dieser Begriff ist irreführend, da derzeit keine Form der Wasserstoffherstellung völlig klimaneutral ist.

In der Definition der Wasserstoffstrategie wird sogar blauer und türkiser Wasserstoff als klimaneutral angesehen, also Wasserstoff auf Basis von Erdgas mit anschließender Kohlenstoffabscheidung (CCS) oder durch Pyrolyse hergestellter Wasserstoff. Diese Technologien als klimaneutral zu bezeichnen ist grob irreführend, denn dabei wird Wasserstoff auf Basis von fossiler Energie hergestellt. Bei beiden Technologien



entstehen beträchtliche Treibhausgasemissionen in der Vorkette, bei der Produktion und dem Transport von Erdgas und Wasserstoff. Wird CCS angewendet, entstehen Treibhausgasemissionen zusätzlich auch beim Transport durch Leckagen von CO<sub>2</sub>. Die Prozessenergie für Pyrolyse wird wiederum in der Regel durch Erdgas bereitgestellt und verursacht ebenso Treibhausgasemissionen.

Das deutsche Umweltbundesamt (2022) geht davon aus, dass aktuell blauer Wasserstoff eine Emissionsbilanz von 12,3 kg CO<sub>2</sub>-äq./kg H<sub>2</sub> und türkiser Wasserstoff von 11,5 kg CO<sub>2</sub>-äq./kg H<sub>2</sub> aufweist, während grauer Wasserstoff auf 16,1 kg CO<sub>2</sub>-äq./kg H<sub>2</sub> kommt.<sup>3</sup> Somit sind blauer und türkiser Wasserstoff nur etwas weniger CO<sub>2</sub>-intensiv als Wasserstoff, der direkt aus Erdgas hergestellt wird.

Lediglich in einem vollständig erneuerbaren Energiesystem weisen blauer und türkiser Wasserstoff nennenswerte Vorteile gegenüber grauem Wasserstoff auf. Aber auch dann sind sie nicht klimaneutral.<sup>4</sup> **In Summe sind also beide Technologien definitiv weder aktuell noch in Zukunft als klimaneutral zu bezeichnen.** Zusätzlich macht uns Wasserstoff, der aus Erdgas produziert wird, weiter abhängig von fossilen Energieimporten.

→ Im NEKP ist daher klarzustellen, dass eine österreichische Klimastrategie nur auf erneuerbaren Wasserstoff setzt und die Verwendung von irreführenden Begriffen ist zu unterlassen.

## Mobilitätswende vorantreiben

Im Verkehrsbereich sind die Treibhausgasemissionen seit 1990 um rund 50 % gestiegen. Hier ist der Handlungsbedarf also besonders groß. Neben dem Abbau umweltschädlicher Subventionen, der Einführung einer stärkeren CO<sub>2</sub>-Bepreisung und massiven Investitionen in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs sollten in diesem Bereich insbesondere folgende Maßnahmen zusätzlich verankert werden:

- **Umsetzung einer Radmilliarde** für die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur. Laut NEKP-Entwurf sind Investitionen von 7 Mrd. Euro bis 2030 notwendig, damit das Ziel eines Radverkehranteils von 13 % bis 2030 erreicht werden kann.
- **Einführung von Tempo 100** auf Autobahnen, Tempo 80 auf Bundes- und Landesstraßen und Tempo 30 im Ortsgebiet
- **Stopp neuer hochrangiger Straßenbauprojekte** und stattdessen Rückbau von Straßenverbindungen auf ein klimaverträgliches Niveau
- **Verbot von Kurzstreckenflügen** für Ziele, die innerhalb von 7 Stunden mit der Bahn zu erreichen sind.

<sup>3</sup> Annahme: Produktion am Ort der Erdgasförderung. Bei Produktion in Deutschland sind noch höhere THG-Emissionen zu verbuchen, weil es zu größeren Methanleckagen beim Transport kommt.

<sup>4</sup> Vgl. Umweltbundesamt (2022): Welche Treibhausgasemissionen verursacht die Wasserstoffproduktion?

## Zukunftsfähige Landwirtschaft

Damit auch im Bereich der Landwirtschaft die Treibhausgasemissionen gesenkt werden können, sind auch in diesem Bereich weitere Schritte notwendig. Insbesondere die Erhöhung des Anteils der Bio-Landwirtschaft sollte verstärkt berücksichtigt werden. Gegenüber den bisher vorgesehenen Zielen den Anteil auf 30 % bis 2027 und 35 bis 2035 zu steigern, schlagen wir vor, den Anteil der Biolandwirtschaft viel stärker auszuweiten:

- auf 40 % bis zum Jahr 2030
- 50 % bis 2040 und
- 60 % bis 2050

Diese Ziele sind erreichbar und damit kann die Landwirtschaft einen viel größeren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten.

Österreich liegt bei landwirtschaftlicher Treibhausgasreduktion unter dem EU-Schnitt. Die Bedeutung der GAP (Gemeinsame Agrarpolitik der EU) und deren Klimaauswirkungen wird leider nicht ausreichend berücksichtigt. Für eine zukunftsfähige Landwirtschaft sind grundlegende Korrekturen bei klimaschädlichen Investitionsförderungen, höhere Förderungen der Biolandwirtschaft und gerechtere Verteilung der Direktzahlungen zum Erhalt kleiner Höfe nötig. Die nationale Umsetzung der GAP – Förderungen wären ein zentraler Hebel, um Anreize für wirksame klimafreundliche Maßnahmen zu schaffen. Leider weisen die GAP-Förderungen eklatante Lücken auf und entlohnen nach wie vor Bauern und Bäuerinnen weiterhin hauptsächlich nach der Größe ihrer Felder. Nicht aber nach ihrem Einsatz für das Klima und die Biodiversität. In Österreich müssen alle nationalen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um auf Klimaziele ausgerichtete Fördermechanismen voranzutreiben und diese auf nationaler Ebene umsetzen.

Die industrialisierte Tierhaltung muss als einer der größten Treiber der Klimakrise drastisch reduziert werden, wenn die Landwirtschaft einen positiven Beitrag zum Klima leisten soll. Deshalb ist die Identifikation und der stufenweise Abbau kontraproduktiver Anreize und klimaschädlicher Subventionen notwendig. Es braucht klare Förderanreize für eine Reduktion des Tierbestandes und die Rücknahme der Produktionsintensität. Es sind keine signifikanten Interventionen hin zu einer strukturellen Förderung einer extensiven, flächengebundenen Tierhaltung erkennbar. Insbesondere die Investitionsförderungen begünstigen sogar den Ausbau von Stallkapazitäten und treiben so die weitere Intensivierung der tierischen Produktion voran.

Es braucht nicht nur eine Evaluierung von GAP-Maßnahmen auf Klima- und

Umweltwirksamkeit, sondern es müssen auch konkreten Veränderungen erfolgen. Für eine zukunftsfähige Landwirtschaft müssen klimaschädliche Subventionen gestrichen werden. Die GAP-Gelder sollen die Bäuerinnen und Bauern für Praktiken belohnen, die gut für Natur und Klima sind. Grundsatz für Fördermaßnahmen müsste sein, dass die geförderten Maßnahmen eine positive Umwelt- und Klimawirkung haben.

## **Vertrag gegen Bodenversiegelung**

Die anhaltend hohe Bodenversiegelung stellt zusammen mit der Zersiedelung ein großes Problem in Österreich dar, mit zahlreichen gravierenden Folgewirkungen. Zersiedelte Räume führen zu hohem Verkehrsaufkommen und folglich Treibhausgasemissionen. Hohe Kosten für die Erschließung durch Straßen-, Kanal- und Wasseranschlüsse belasten die kommunalen Budgets. Weiters steigt die Gefahr von lokalen Überschwemmungen, da große Wassermengen in Folge von Starkniederschlägen vom Boden nicht mehr aufgenommen werden können. Insofern ist ein starkes österreichisches Bodenschutzgesetz notwendig, das den Bodenverbrauch in einem ersten Schritt eindämmt und in einem zweiten Schritt gänzlich beendet. Für jede neu versiegelte Fläche soll an einer anderen Stelle eine Entsiegelung vorgenommen werden.

## **Natur als Verbündeten stärken – Senkenfunktion ausbauen**

Die Natur ist ein starker Verbündeter im Kampf gegen die Klimakrise und kann helfen, die negativen Auswirkungen abzumildern und selbst große Mengen an CO<sub>2</sub>-Emissionen aufnehmen. Die Aufrechterhaltung der Senkenleistung im Wald sowie die Wiedervernässung von Mooren und Feuchtwiesen sind unerlässlich, damit Österreich bis 2040 klimaneutral werden kann. Im NEKP-Entwurf ist die Ausweitung der Senkenleistung um 880.000 t CO<sub>2</sub> im Vergleich zur Basisperiode 2016-2018 noch mit Maßnahmen zu hinterlegen und mit der Waldbewirtschaftung und der Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen in Einklang zu bringen. Dass der lineare Pfad, ab dem die Senkenleistung steigen soll, erst ab 2026 starten soll, ist viel zu spät und sollte auf 2024 vorverlegt werden. Weiters sollte eine Evaluierung vorgesehen werden, wenn die Studien zu den Potenzialen von Senken im Jahr 2024 fertiggestellt wurden.

## **Keine Scheinlösungen mit CCU/CCS**

Im Bereich Industrie wird CCU/CCS als „begleitende Maßnahme“ geplant. Aus unserer Sicht ist CCS eine Technologie mit zahlreichen Unsicherheiten und hohem Energieverbrauch. Die Vermeidung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei der langfristigen Lagerung von CO<sub>2</sub> kann zudem nicht vollständig sichergestellt werden, weil es zu Leckagen kommen kann. Die Abscheidung von CO<sub>2</sub> erfolgt nicht vollständig, weswegen auch mit CCS/CCU weiter wesentliche Treibhausgasemissionen erfolgen.

Bei CCU, also der Kohlenstoffabscheidung und Verarbeitung von CO<sub>2</sub> in Produkten,

hängt die Dauer der Entlastung der Klimabilanz davon ab, wie lange die Produkte genutzt werden. Die Einarbeitung von CO<sub>2</sub> in Baustoffen hält beispielsweise länger als die Verwendung kurzlebigen Konsumprodukten. Jedenfalls ist CO<sub>2</sub> bei CCU nicht dauerhaft gespeichert und landet nach der Nutzung wieder in der Atmosphäre. Auch hier gilt, dass die Kohlenstoffabscheidung nicht vollständig erfolgt und Leckagen auftreten. CCU/CCS führt also nicht zu einer klimaneutralen Emissionsbilanz und darf nicht dazu führen, dass Vermeidungsoptionen vernachlässigt werden. CCU/CCS darf kein Ersatz für die Reduktion von Treibhausgasemissionen sein, überall dort, wo es Alternativen gibt.

Deshalb sollte sichergestellt werden, dass CCS/CCU nur dort angedacht wird, wo nach derzeitigem Stand keine andere direkte Vermeidungsoption von Treibhausgasemissionen besteht. Weiters ist festzuhalten, dass derzeit die fachlichen Grundlagen zur Abschätzung von Potenzialen, Risiken und Unsicherheiten nicht ausreichend bestehen. Diese Grundlagen zu schaffen, ist für eine qualifizierte Diskussion unerlässlich und sollte von der Bundesregierung vor Beginn einer Diskussion geschaffen werden.

## Berücksichtigung bisheriger Studien

Die Maßnahmen, die getroffen werden müssen, damit wir unsere Klimaziele erreichen können, sind seit langem bekannt und in vielen Publikationen ausgearbeitet. Unter anderem sind in folgenden Publikationen weitere Maßnahmen enthalten, die dabei helfen können, die Klimaziele Österreichs zu erreichen:

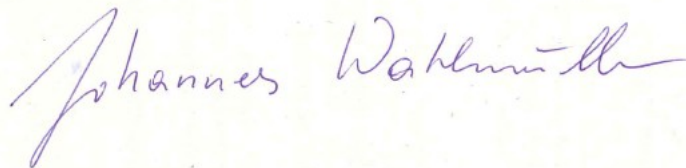
- Umweltbundesamt (2019): Sachstandsbericht Mobilität
- WIFO (2022): Analyse klimakontraproduktiver Subventionen in Österreich
- Klimarat der Bürger:innen und Bürger (2022): Klimaneutralität bis 2040: Die Empfehlungen
- GLOBAL 2000/WWF (2022): 20 Maßnahmen für Österreichs Ausstieg aus Öl und Gas: <https://www.global2000.at/sites/global/files/WWF-GLOBAL%202000-20Massnahmen-fuer-den-Ausstieg-aus-Oel-und-Gas.pdf>
- Ökobüro (2021): Fossiles Gas-Zeitalter rasch beenden, erneuerbare Gase richtig einsetzen  
[https://www.oekobuero.at/files/558/positionspapier\\_aktionsplan\\_erneuerbare\\_gas\\_e\\_2021.pdf](https://www.oekobuero.at/files/558/positionspapier_aktionsplan_erneuerbare_gas_e_2021.pdf)
- GLOBAL 2000 (2021): Mit klimafitten Gebäuden Wirtschaft beleben & Arbeitsplätze schaffen. <https://www.global2000.at/sites/global/files/2021-Waermestrategie-Hintergrundpapier.pdf>
- Ökobüro (2020): Ökosozial umsteuern. Positionspapier:  
[https://oekobuero.at/files/516/positionspapier\\_okosoziale\\_steuereform\\_19\\_11\\_2020.pdf](https://oekobuero.at/files/516/positionspapier_okosoziale_steuereform_19_11_2020.pdf)

## **Informationslücken schließen, Transparenz schaffen**

Abschließend weist GLOBAL 2000 darauf hin, dass zum Entwurf des NEKP einige relevante Informationen nicht oder nicht voll umfänglich zur Verfügung stehen. Das betrifft im Besonderen das Transition-Szenario des Umweltbundesamts, auf das im NEKP zwar Bezug genommen wird, das aber nicht veröffentlicht wurde. Weiters sind auch noch keine vollständigen Berichte des WEM- und WAM-Szenarios verfügbar, sondern lediglich ausgewählte Ergebnisse im NEKP-Entwurf ersichtlich. Auch das ermöglicht keinen vollständigen Blick auf alle relevanten Annahmen, Daten und Fakten. Aus Sicht von GLOBAL 2000 wäre genug Zeit vorhanden gewesen, einen vollständigen und transparenten Zugang zu allen erforderlichen Daten zu ermöglichen. Dies sollte nun rasch nachgeholt werden.

Wir erwarten uns bei der weiteren Ausarbeitung des finalen NEKP einen klaren Klimafahrplan zur Klimaneutralität 2040 für Österreich, wie er auch im Regierungsprogramm angekündigt wurde. Es ist keine Zeit mehr für halbgare Entwürfe und unverbindliche Strategien. Jetzt ist die Zeit für die Umsetzung von wirksamen Klimaschutzmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Johannes Wahlmüller".

Johannes Wahlmüller  
Klima- und Energiesprecher von GLOBAL 2000